

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 13.06.2018
zu Ltg.-214/A-5/22-2018
-Ausschuss

St. Pölten, am 12. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber betreffend Missstände in der Asylunterkunft St. Gabriel, Ltg.-214/A-5/22-2018, darf ich die Fragen wie folgt beantworten:

1. Wie viele Personen sind aktuell in der Asylunterkunft St. Gabriel aufhältig und werden betreut?

In der Asylunterkunft St. Gabriel sind 111 Personen aufhältig und werden dort betreut.

2. Werden in St. Gabriel auch UMF betreut? Wenn ja, wie viele sind aktuell untergebracht?

In St. Gabriel werden auch unbegleitete Minderjährige Fremde betreut. Derzeit sind 24 UMF untergebracht.

3. Wie viele befinden sich aufgrund psychischer oder physischer Probleme in Sonderbetreuung bzw. haben einen Sonderbetreuungsplatz?

Aktuell sind 44 Personen in Sonderbetreuung.

4. Welchen Flüchtlings- bzw. Asylstatus haben die in St. Gabriel betreuten Personen und aus welchen Ländern stammen diese?

Es befinden sich Asylwerber, subs. Schutzberechtigte, Asylberechtigte (innerhalb der ersten vier Monate nach Rechtskraft des positiven Asylbescheides) und rechtskräftig negativ beschiedene Personen in diesem Quartier. Hauptsächlich sind syrische und afghanische Staatsbürger untergebracht.

Im Bereich der umF haben vorwiegend Personen aus Afghanistan, Syrien und Somalia ihren Aufenthalt.

5. Gibt es eine Hausordnung, die den in St. Gabriel aufhältigen Personen zur Kenntnis gebracht wird?

Wenn ja, wie ist diese ausgestaltet und auf welchem Wege wird sie vermittelt?

Es gibt für den Erwachsenenbereich eine einheitliche Hausordnung für alle organisierten Quartiere in Niederösterreich (in ca. 17 verschiedenen Sprachen). Beim Ersteinzug in das Quartier, müssen die Personen den Erhalt und die Einhaltung der Hausordnung unterschreiben und ist diese mit den Betreuungsorganisationen zu besprechen.

Bei einem unangekündigten Aufsichtstermin am 07.03.2018 war kein Aushang der Hausordnung erkennbar und wurde die aktuelle Hausordnung nachträglich – trotz Aufforderung – nicht nachgereicht.

Welche Konsequenzen bzw. Sanktionen gibt es bei Nichteinhaltung? Wenn nein, warum gibt es keine Hausordnung?

Bei Nichteinhaltung erfolgt als erste Maßnahme eine Verwarnung durch das Land NÖ, bei der angedroht wird, dass bei einem weiteren Verstoß die Entlassung aus der Grundversorgung erfolgen kann.

6. Welche Sicherheitsvorkehrungen gibt es in der Asylunterkunft St. Gabriel?

Bezüglich der technischen Sicherheit in der Unterkunft, wird auf die allgemeinen baupolizeilichen und feuerpolizeilichen Vorschriften verwiesen. In den Verträgen werden die Quartierbetreiber explizit darauf hingewiesen. Bezüglich der allgemeinen Sicherheitslage, wird auf die GVS-Sicherheitsplattform mit der Landespolizeidirektion NÖ verwiesen. Hier werden laufend, besonders auffällige Quartiere in NÖ thematisiert, und es werden entsprechende sicherheitspolizeilichen Maßnahmen besprochen und festgelegt. Hier ist auf die Mitwirkungspflicht der Bundespolizei gemäß § 21 NÖ Grundversorgungsgesetz hinzuweisen. Dabei haben die Organe der Bundespolizei an der Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie an

der Sicherung der Sachausstattung in organisierten Quartieren mitzuwirken und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Seitens der Polizei wurde für jedes Quartier ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes als Flüchtlingsbeauftragter bzw. als Kontaktperson für die Quartierbetreiber festgelegt. Die Quartierbetreiber sind generell angewiesen, sämtliche Verdachtsfälle von Gewaltdelikten der Polizei anzuzeigen. Aufgrund der Ausschreibungen der Unterkünfte, sind die Quartierbetreiber nicht verpflichtet ein eigenes Sicherheitspersonal einzustellen.

Hinsichtlich der Sicherheitsvorkehrungen bei den umF wird mitgeteilt, dass mit allen umF-Quartieren vertraglich festgelegt ist, dass eine 24-Stunden-Betreuung vorhanden sein muss.

Allfällige Gefährdungen, die von Erwachsenen ausgehen, sind allerdings damit nicht abgedeckt. Der Bereich der umF-Betreuung ist zwar von der Erwachsenen-Betreuung bzw. der Sonderbetreuung getrennt, aber jederzeit in beide Richtungen durchlässig.

7. Gibt es vorgegebene Ausgangszeiten bzw. einen Tagesablauf, an den sich die untergebrachten Personen halten müssen? Wenn ja, wer kontrolliert diesen bzw. gibt es Konsequenzen bei Nichteinhaltung? Wenn nein, warum nicht?

Im Bereich der Volljährigen gibt es keine vorgegebenen Ausgangszeiten. Die Personen können sich frei bewegen. Allfällige zeitliche Einschränkungen fänden weder eine Grundlage im NÖ Grundversorgungsgesetz, noch in der entsprechenden europäischen Aufnahme richtlinie.

8. Gibt es eine räumliche Trennung zwischen gesunden Personen und jenen, die einen Sonderbetreuungsplatz in Anspruch nehmen bzw. psychische und physische Probleme haben? Wenn nein, warum nicht?

Es gibt keine räumliche Trennung, da mit den sonderbetreuten Personen oftmals auch Familienangehörige untergebracht sind und diese vorrangig räumlich zusammengelegt werden. Insbesondere aus der RL 2013/33/EU besteht der Anspruch, dass die Familieneinheit zu gewährleisten ist.

9. Immer wieder kam es zu Anzeigen wegen Gewalttätigkeiten und Drogendelikten. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um diesen bedauerlichen Vorfällen entgegenzuwirken?

In diesen Fällen, ist speziell im Bereich der Sonderbetreuungsfälle und im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Fremden, eine verstärkte sozialtherapeutische und psychologische Betreuung vorgesehen. Darüber hinaus ist auf die Antwort der Frage 6 zu verweisen.

10. Welche Maßnahmen bzw. Vorkehrungen gibt es, um die innere Sicherheit der aufhältigen Personen zu gewährleisten?

Quartiergeber sind dazu angehalten, jegliche Vorkommnisse bzw. den bloßen Verdacht dem Land NÖ mitzuteilen. Es wird auf die Antworten der Fragen 6 und 9 verwiesen.

11. In einem Kurier-Interview vom 07.05.2015 bekräftigt eine Helferin, dass das Land NÖ über jeden einzelnen Vorfall von Gewalttätigkeiten bis hin zu Drogendelikten informiert wurde. Wie viele und welche Art von Vorfällen wurden in den vergangenen Jahren bis heute insgesamt gemeldet?

Da derartige Meldungen nicht in einem Sammelakt im Quartier, sondern in den Personenakten abgelegt werden, kann dies nachträglich nicht nachvollzogen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass nicht in jedem Fall eine Meldung an die Abteilung erfolgt ist.

Das gegenständliche Quartier wurde im Rahmen der GVS-Sicherheitsplattform nur am 16.6.2016 im Hinblick auf das damalige Notquartier thematisiert. Hierbei wurde lediglich festgestellt, dass sich illegale Personen in den Notschlafstätten aufhalten würden. Weiters wurde in der Besprechung am 16.5.2018 der Mordfall thematisiert. Als Maßnahme wurden verstärkte polizeiliche Kontrollen vereinbart.

12. Wer ist in der Asylunterkunft St. Gabriel für die Sauberkeit und Hygiene verantwortlich? Müssen die untergebrachten Personen selbst putzen oder gibt es eine eigene Putzfirma?

Wie in jedem anderen Flüchtlingsquartier, ist für die Reinigung und Sauberkeit in Asylwerberquartieren, gemäß Vertrag, der Quartiergeber verantwortlich. Dieser kann entscheiden, ob er die Reinigung selbst durchführt, eine Firma beauftragt oder dafür die Bewohner, im Zuge von Remunerantentätigkeiten heranzieht. Die Verantwortung liegt jedenfalls beim Quartierbetreiber.

Bei den Aufsichtsbesuchen im umF-Bereich, konnte festgestellt werden, dass es erhebliche sanitäre Missstände gab (fast alle WC-Muscheln verstopft, Sanitärräume unter Wasser,...)

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat daher einen Aufnahmestopp verfügt und gleichzeitig eine amtsärztliche Kontrolle, durch die Bezirkshauptmannschaft Mödling, angeregt.

13. Wenn ja, wie ist der Vertrag mit der Putzfirma ausgestaltet, wie oft wird die Asylunterkunft gereinigt und welche monatlichen Kosten entstehen dadurch?

Siehe Frage 12.

14. Welche Regelung gibt es für Personen mit psychischen oder physischen Problemen bzw. wie ist diese ausgestaltet? Wie sieht die tägliche Betreuung für Personen, die einen Sonderbetreuungsplatz in Anspruch nehmen aus?

Die Pflichten der Quartierbetreiber ergeben sich aus den bestehenden Verträgen, die auch einer Ausschreibung unterlagen.

15. Einem ORF-Bericht zur Folge sei es ursprünglich der Wunsch des Missionshauses gewesen, für die Umsetzung eines Projektes 350.000 Euro zu bekommen. Um welches Projekt handelte es sich dabei und gab es für dieses Projekt Geldleistungen seitens des Landes NÖ? Wenn ja, wofür genau und in welcher Höhe?

Das Projekt wurde abgelehnt. Es gab keine Geldleistungen dafür.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Waldhäusl eh.

Landesrat